

5098 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr samt Anlagen

Das vorliegende Abkommen bezweckt die Vereinfachung des Grenzüberganges der Staatsbürger der beiden Vertragsstaaten, die ihren Wohnsitz in einem der Grenzbezirke haben. Unter der Voraussetzung des Vorliegens der entsprechenden Ausstellungskriterien werden ihnen Dauergrenzscheine bzw. Grenzübergangsscheine ausgestellt. Den Mitgliedern und Experten der zwecks Förderung der Entwicklung des Kleinen Grenzverkehrs und der Gewährleistung einer geregelten Anwendung des Abkommens gebildeten Gemischten Kommission sowie den Vertretern der Lokalbehörden, die mit der Durchführung dieses Abkommens befaßt sind, werden Sonderausweise ausgestellt.

Um den Erfordernissen einer erhöhten Flexibilität und gesteigerten Praktikabilität bei der Anwendung dieses Abkommens Rechnung zu tragen, ist durch die vorgesehenen Änderungen auch die Neugestaltung und der Neudruck der Dauergrenzschein-, Grenzübergangsschein- und Sonderausweisformulare erforderlich. Diesem kurzfristigen Mehraufwand steht eine zeitlich unbeschränkte Kostenersparnis dadurch gegenüber, daß auf Grund der um zwei Jahre längeren Gültigkeitsdauer dieser Dokumente und des Wegfalls der Vidierung der relativ hohe administrative Aufwand reduziert wird. Auf mittel- bis längerfristige Sicht wird es zu einer Kostenersparnis kommen.

Eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG ist nicht erforderlich, da keine Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, geregelt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Oktober 1995 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 10 19

Gottfried Jaud
Berichterstatter

Dr.h.c. Manfred Mautner Markhof
Vorsitzender